



An die Mitglieder  
des Ausschusses für Finanzen,  
Beteiligungen und Liegenschaften

14.06.2012

**Konsequenzen aus der Nichtverabschiedung des Landeshaushaltes für den städtischen Haushalt  
Stellungnahme nach § 14 I GeschO – DS Nr. 06880-12-E2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

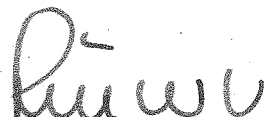
ich beziehe mich auf die Nachfrage von Herrn Penning aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 10.05.2012 und nehme hierzu wie folgt Stellung:

Die gemäß Kreuzungsvereinbarung (Kostendrittelung zwischen den Beteiligten Bund, Land und Stadt für die Kreuzungsmaßnahme – 2/3-Anteil) für den Rohbaubeginn erforderliche Zustimmung des Landesbetriebes StraßenNRW kann nur erteilt werden, wenn die Finanzierung im Landeshaushalt gesichert ist.

Die Beantragung der ÖPNV-Förderung (1/3-Anteil) bei der VRR AÖR wird kurzfristig erfolgen und ist nicht abhängig von der Genehmigung des Landeshaushaltes.

Die im Teil-Finanzplan des StA 69 veranschlagten Investitionen sind von der am 08.05.2012 ausgesprochenen hauswirtschaftlichen Sperre nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Martin Lürwer

Geschäftsbereiche:

Umweltamt • Stadtplanungs- und Bauordnungsamt • Vermessungs- und Katasteramt • Städtische Immobilienwirtschaft  
Tiefbauamt • Friedhöfe Dortmund • Stadtbahnbauamt • Vergabe- und Beschaffungszentrum  
Südwall 2-4 • 44122 Dortmund • Telefon (0231) 50-2 20 35 • Telefax (0231) 50-2 41 50  
E-Mail: mluerwer@stadtdo.de • Stadtbahnbahnhof Stadtgarten • S-Bahn Haltestelle Stadthaus